

tragung besonders empfänglich sind, läßt sich experimentell leicht nachweisen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß für den wissenschaftlichen Mediumismus nur die animistische Erklärung in Frage kommt. Erscheinungen und Wirksamkeit von Verstorbenen, Engeln und Dämonen sind Ausnahmen, die einer wissenschaftlichen Erfassung kaum zugänglich sind. Charismatische und mystische Vorgänge gehören in das Gebiet der Theologie und nicht in das des wissenschaftlichen Mediumismus.

Marktordnung und Preisgerechtigkeit

Von Oswald v. Nell-Breuning S. J.

Die Anarchie der Produktion ist in dieser Zuspitzung ein marxistisches Schlagwort; trotz vieler Unordnung in der Wirtschaft hat es eine völlige Ordnungslosigkeit in ihr niemals gegeben, weder in der Erzeugung noch in der Verteilung¹. Nichtsdestoweniger besteht das dringende Bedürfnis nach Schaffung einer besseren Ordnung als der bisherigen, deren Unzulänglichkeit, um nicht zu sagen Mangelhaftigkeit, heute von allen Seiten ohne Ausnahme anerkannt wird. An diese Aufgabe, eine bessere Ordnung zu schaffen, kann man in zweifacher, grundsätzlich verschiedener Weise herangehen.

Entweder sieht man den tiefstliegenden Fehler der gegenwärtigen Wirtschaft und damit die grundlegende Störung der rechten Ordnung darin, daß die heutige Wirtschaft Marktwirtschaft ist, d. h. daß sie nicht nur um den Markt kreist, sondern der Markt selber ihr „Ordnungsprinzip“ ist oder wenigstens sein soll. Alsdann ergibt sich die Zielsetzung, den Markt dieser Rolle als „Ordnungsprinzip“, zu der er nicht taugt, zu entsetzen. Man kann sagen, daß die (berufs-)ständische Verfassung der Wirtschaft letzten Endes auf dieses Ziel hinausgeht: gewiß beseitigt sie den Markt nicht, aber sie läßt die Wirtschaft nicht um den Markt als ihren Mittelpunkt kreisen, sondern sie läßt sie hinarbeiten auf ihre Sinnerfüllung in der Bedarfsdeckung und steuert sie auf dieses Ziel hin durch Ordnungskräfte, die höheren Ursprungs sind als aus der Mechanistik des Marktgetriebes, des Spiels von Angebot und Nachfrage. Die deutsche Agrarpolitik seit 1933 zeigt kräftige Ansätze nach dieser Richtung.

Oder man läßt die grundsätzliche Frage der Marktwirtschaft als solcher und der Eignung des Marktes als Ordnungsprinzips zunächst auf sich beruhen und findet sich — wenigstens vorerst einmal — damit ab, daß unsere Wirtschaft eine Marktwirtschaft ist, und versucht, so gut es eben gehen mag, der Unordnung Meister zu werden. Diese Haltung besagt keineswegs eine Absage an eine grundsätzliche Reform, sondern lediglich den Versuch, schon einiges zu bessern, ehe es möglich ist, einen vollständigen Umbau durchzuführen (durchführen heißt nicht bloß beginnen, sondern bis ans Ende führen, was allermindestens einige Zeit erfordert). Die deutsche

¹ Vgl. die Aufsätze „Planwirtschaft“ und „Plankapitalismus“ in dieser Zeitschrift 124 (1932/33) 226—235 und 126 (1933/34) 251—259.

Industrie- und Handelspolitik verfolgt 1933/34 ausgesprochenenmaßen diesen Weg, womit die (berufs-)ständische Neugliederung nicht aufgehoben, sondern ausdrücklich nur aufgeschoben ist.

Aber gerade, wer wenigstens vorläufig die Tatsache als gegeben hin- nimmt, daß unsere Wirtschaft um den Markt kreist, daß dem Markte in ihr (wenigstens in gewissem Sinne) die Funktion des Ordnungsprinzips zugemutet ist, der wird die Ordnung des Marktes ganz besonders sorg- fältig ins Auge fassen. Je deutlicher er sieht, daß der Markt aus sich her- aus die Ordnung nicht schaffen kann, die er der Wirtschaft aufprägen soll, um so mehr wird er bedacht sein müssen, dem Markte die Ordnung zu geben, die von ihm aus dann der ganzen Wirtschaft sich mitteilt. Ist es wahr — und es ist in der Tat unleugbar —, daß die sog. Marktgesetze trotz ihrer strengen Gültigkeit dem Markte ebensowenig Ordnung ver- leihen, wie etwa Schwerkraft und Fallgesetze in den Zusammensturz eines Gebäudes „Ordnung“ hineintragen, dann kommt in einer Marktwirtschaft (solange sie eben eine solche ist) alles darauf an, den Markt zu ordnen. In der Tat ist denn auch „Marktordnung“ die Forderung der Zeit².

Seitens der Kartelle wurde unser Ohr seit langem schon gewöhnt an das ähnlich klingende Wort „Marktregelung“. Durch die Zusammenfas- sung des Angebots oder seltener der Nachfrage regelte man das Spiel der Marktgesetze und beherrschte oder beeinflusste doch auf diese Weise die Preisbildung in weitgehendem Maße.

Marktregelung in diesem Sinne ist also die von Interessentenseite durch Zusammenfassung des Angebots oder der Nachfrage geübte Einfluß- nahme auf die Preisbildung. Es liegt nahe, daß diese Einflußnahme im Sinne des Interesses dieser Interessenten erfolgen wird. Das besagt nicht, das sie dem Gemeininteresse zuwiderlaufen müs- se, wohl aber, daß zum mindesten keine Gewährleistung dafür gegeben ist, daß sie dem Gemein- wohl dienen oder auch nur die nötige Rücksicht auf das Gemeinwohl nehmen werde.

Marktordnung wird es ebenso mit der Preisbildung zu tun haben, wird ebenso auf Angebot und Nachfrage als die beiden Gegenspieler des Marktes Einfluß nehmen wollen, ja müssen. Der Unterschied liegt darin, daß hier nicht Interessenten es sind, die einen ihren Interessen entspre- chenden Preis, also als Anbieter einen möglichst hohen, als Nachfrager einen möglichst niedrigen Preis anstreben, sondern eine für das Ganze verantwortliche Stelle, unter den heutigen Umständen die Staatsgewalt (in einer ständischen Verfassung wohl ständische Gewalten unter der Ober- hoheit der Staatsgewalt), jene Preisbildung bezieht, bei welcher der ge- samte wirtschaftliche Verkehr sich ordnungsgemäß, d. h. seiner Sinnerfül- lung gemäß, abspielen kann. Zum Unterschied vom Interessentenpreis bezeichnen wir diesen Preis als den „gerechten Preis“.

Geht man mit dieser Auffassung von Marktordnung sowie frei von mechanistisch-individualistischen Vorurteilen an die Dinge heran, dann scheint der gerechte Preis oder die Preisgerechtigkeit die klarste, ein-

² Vgl. „Marktordnung und Preisgestaltung“, Berichte der Kartellstelle des Reichs- standes der deutschen Industrie, Nr. 42 a, Februar 1934.

fachste, selbstverständlichste Sache von der Welt zu sein. Sie ist es auch. Trotzdem hat sich ein Knäuel von Mißverständnissen gebildet; es soll hier der Versuch gemacht werden, zu seiner Entwirrung etwas beizutragen.

Eine Quelle von Mißverständnissen liegt in kriegswirtschaftlichen Erinnerungen. Benützen wir statt dessen die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen, um daraus zu lernen, bzw. prüfen wir die kriegswirtschaftlichen Versuche, um zu erkennen, warum sie fehlschlagen mußten, so werden sie uns sehr dienlich sein. Damals glaubte man, den Ansatz unmittelbar bei den Preisen machen zu können. Man verbot den Preisen, den Marktgesetzen zu gehorchen. Der Erfolg war, daß die Waren aus dem Markte verschwanden. Der Schleichhandel kam zur Blüte; die Waren suchten den schwarzen Markt auf, die Umsätze vollzogen sich am schwarzen Markt, d. i. dort, wo die Marktgesetze noch spielen, die Preise den Marktgesetzen noch gehorchen konnten, wohin die Macht der entgegenstehenden Verbote, der „Höchstpreise“, nicht reichte.

Selbstsüchtig-eigennützige Ausnützung der Zwangslage des Mitmenschen durch Forderung wirtschaftlich ungerechtfertigter Preise kann man gesetzlich verbieten, d. h. durch gesetzliche Verbote mit entsprechender Strafandrohung durchaus wirksam bekämpfen, wenn auch natürlich niemals vollständig ausrotten. Wirtschaftlich gerechtfertigte oder gar notwendige Preisbewegungen lassen sich nicht verbieten; hier kann man nur die wirtschaftlichen Ursachen, die Bestimmungsgründe der Preise unter Druck setzen. Gelingt dies in wünschenswerter Weise, dann kommen die Preise von selbst dahin, wohin man sie haben will; erweist sich dies wegen entgegenstehender unüberwindlicher Hindernisse als unmöglich (die Hungerblockade ist das sinnfälligste, in aller Erinnerung fortlebende Beispiel), dann bleibt eben nur noch die Möglichkeit der Zwangsverteilung. Der Versuch, den Markt durch Preisdiktate zu ordnen, ist unter solchen Umständen nicht nur erfolglos, sondern macht die Dinge statt besser nur noch schlimmer.

So hat man denn auch heute gelernt, nicht von den Preisen her den Markt zu ordnen (wo man, wie in der Agrarpolitik, obrigkeitlich die Preise regelte, hat man folgerecht den freien Markt bewußt und absichtsvoll aufgehoben), sondern durch Aufrichtung einer Marktordnung die Voraussetzungen vernünftiger und zuträglicher Preisbildung zu schaffen.

Fragt man, worin diese Marktordnung besteht, so wird an erster Stelle genannt das fair play, d. i. die Sicherung eines anständigen Wettbewerbs unter Ausmerzung nicht bloß von offenkundig sittlich anstößigen Wettbewerbsmethoden, sondern auch gewisser Zügellosigkeiten und Ausschreitungen, die nur unter dem Gesichtspunkt der Überschreitung des gesunden Maßes zu beanstanden sind, aber doch durch eben diese Maßlosigkeit äußerst verheerend wirken. Die Marktgesetze kann man so wenig aufheben wie die Fallgesetze. So gut es aber mit den Fallgesetzen vereinbar ist, einen Stein nicht gerade dann fallen zu lassen, wenn er jemand auf den Kopf fällt, so gut ist es mit den Marktgesetzen vereinbar, sie mit Vernunft und Maß, mit Anstand und Rücksicht auf die Mitmenschen, aufs Ganze ins Spiel zu setzen. Kluge gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung der

Wettbewerbsmoral können durchaus Erfolge zeitigen, namentlich dann, wenn wahre staatsmännische Klugheit — oder besser sagen wir: Weisheit — die unentbehrlichen äußern Zwangsmaßnahmen unterbaut durch die rechte Pflege ehrenhafter Gesinnung.

An zweiter Stelle nennt man uns die planvolle Ordnung von Angebot und Nachfrage, wobei heute die Regelung des Angebots zweifellos im Vordergrund steht, spielt doch in der kapitalistischen Wirtschaft ganz allgemein, heute aber in ganz besonderem Maße die Marktpartei der Anbieter die aktive, die Marktpartei der Nachfrager die passive Rolle auf dem Markte. Das aus der Überkapazität gewisser — heute sehr zahlreicher — Wirtschaftszweige hervorgehende drängende, in einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs noch drängender sich verschärfende Angebot zerrüttet den Markt, d. h. es drückt die Preise auf einen unhaltbar und unzuträglich tiefen Stand herab. Umgekehrt hält der Zusammenschluß der Anbieter in Kartellen viele Preise auf einer ungerechtfertigten, den Absatz schwer hemmenden Höhe. Dabei ist es nicht so, daß preissenkende Wirkung des Überangebots und preissteigernde Bestrebungen der Kartelle sich ausgleichen und so die Preise in einer vernünftigen Mittellage halten. Mag dies auch in einer Anzahl von Fällen zutreffen; im allgemeinen gilt, daß andere Preise den senkenden, andere den steigernden Kräften unterliegen. Infolgedessen werden die Preise auseinandergetrieben, das natürliche Preisgefüge wird gesprengt. Statt dessen klaffen „Preisscheren“ auf, deren wechselnde Öffnung und Schließung die Lage noch schlimmer machen. Die Bemühungen um Herstellung einer Marktordnung knüpfen also vor allem an der Angebotsseite an, indem sie einerseits die Produktionskapazität begrenzen, anderseits die Preisbindungen der Kartelle zügeln, nach Bedarf auch lockern. Es ist nicht zu verkennen, daß wirtschaftspolitische Maßnahmen solcher Art leicht etwas von Planwirtschaft an sich haben und echter Planwirtschaft unter Umständen wie ein Ei dem andern ähneln können. Nichtsdestoweniger besteht der Absicht nach ein grundlegender Unterschied: ähnliche und selbst gleiche Mittel können ja grundverschiedenen Zwecken dienen. Die Wirtschaftspolitik des letzten Jahres hat eine nicht unbeträchtliche Zahl von Maßnahmen dieser Art gebracht.

Auch auf der Nachfrageseite läßt sich einiges tun. Hier handelt es sich allerdings in der Hauptsache um mittelbare Maßnahmen, nämlich um Maßnahmen mit dem Ziel der Kaufkraftstärkung, wodurch die Nachfrager in den Stand gesetzt werden, das Angebot nicht nur überhaupt aufzunehmen, sondern es den Anbietern zu auskömmlichen Preisen zu bezahlen. Hierhin gehört z. B. die gesamte Arbeitsbeschaffung, insofern sie Arbeitseinkommen schafft, das sich seinerseits wieder in kaufkräftiger, d. h. zahlungsfähiger Nachfrage nach Gütern auswirkt. Da es nicht möglich ist, Arbeitseinkommen aus nichts zu schaffen, sind Maßnahmen dieser Art natürliche Grenzen gezogen, ebensogut wie wir aus bitterer Erfahrung wissen um die Grenze der sog. Kaufkrafttheorie der Löhne, um jene Grenze, wo die Lohnsteigerung in Beschäftigungsminderung umschlägt. Nichtsdestoweniger muß auch von der Nachfrageseite her an der Marktordnung gearbeitet werden, wenngleich der Schwerpunkt der Maßnahmen zum min-

desten heute, wahrscheinlich aber ganz allgemein auf der Seite des Angebotes als der aktiven Marktpartei des Warenmarktes liegt.

Was aber ist nun das Ziel aller Marktordnung? Im Gegensatz zur Marktregelung durch Interessentengruppen, die auf einen Interessentenpreis abzielen, wurde es oben bezeichnet als der „gerechte Preis“. Was also ist dieser „gerechte Preis“?

An erster Stelle sei betont: Nicht ein einzelner Preis, sondern ein Preisgefüge, das will sagen: das richtige Verhältnis der Preise zueinander. Aber damit ist noch nicht genügende Klarheit geschaffen, wie ein weit verbreitetes Mißverständnis beweist, das annimmt, es handle sich darum, etwa den Preis einer Tonne Stahl und eines Doppelzentners Kartoffeln in das richtige Verhältnis zueinander zu setzen, wobei man sich vorstellt, der Preis einer Tonne Stahl und der Preis eines Doppelzentners Kartoffeln seien einheitliche, eindeutig bestimmte Größenausdrücke (Ziffern), während es in Wirklichkeit die verschiedensten Qualitäten sowohl von Stahl wie von Kartoffeln gibt, die ganz verschieden im Preis bewertet werden müssen, während ferner auch die gleiche Tonne Stahl, der gleiche Doppelzentner Kartoffeln einen andern Preis hat und haben muß beim Erzeuger, auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher und endlich bei der Abgabe an den sog. letzten Verbraucher. Dazu kommen die örtlichen Unterschiede, seien es die Preisunterschiede standörtlichen Ursprungs, seien es die ganz verschiedenen Preiszuschläge im schlichten Verkaufsstand und im eleganten Laden eines vornehmen Viertels. — Ein Kilometer Bahnfahrt hat einen ganz verschiedenen Preis nicht nur in 1., 2. und 3. Klasse, in Schnell-, Eil- und Personenzügen, sondern auch auf gewöhnliche Fahrkarte, auf Sonntagskarte, auf Urlaubskarte, auf Arbeiterwochenkarte, auf Schülerkarte, auf Monatskarte usw.; die Kilowattstunde elektrische Arbeit hat ebenso ihren verschiedenen Preis für Licht, für Kraft, für Heizung, als Tag- und als Nachtstrom, bei kurzer und bei langer Benützungsdauer, für Groß- und für Kleinverbraucher. Sind diese besonders auffälligen Beispiele dem Gebiet der Tarifpreise entnommen, so gilt doch auch von den freien Marktpreisen grundsätzlich, höchstens dem Maße nach abgeschwächt, das gleiche.

Auch das weiß man schon längst, daß Standort und andere natürliche Erzeugungsbedingungen die Erzeugungskosten entscheidend beeinflussen, daß daher ein Preis (Erlös), der für das eine Erzeugerwerk überreichlich ist, für ein anderes, gleichfalls tüchtig geleitetes, gut wirtschaftendes Werk nicht ausreicht, um seine Kosten zu decken. Jüngst hat das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) interessante Untersuchungen angestellt über die Kalkulation verschiedener Betriebe der weiterverarbeitenden Industrie³. Die Untersuchungsergebnisse zeigen mit überraschender Deutlich-

³ Veröffentlicht auch als Sonderdruck aus RKW-Nachrichten 3/1934. — Von den zahlreichen, durch diese Veröffentlichung des RKW ausgelösten Presseäußerungen seien hier nur erwähnt Dr. Kurt Mahn, Der „gerechte“ Preis, in: Der deutsche Volkswirt 8 (1933/34), Nr. 29 — steht auf dem Boden des Universalismus von Othmar Spann — und Hans W. Aust, Der gerechte Preis, in: Deutsche Sparkassen-Zeitung 11 (1934), Nr. 82 vom 28. 5. 1934.

keit, wie nicht nur die Gesamtgestehungskosten von Werk zu Werk verschieden sind, sondern wie auch alle einzelnen Kostenbestandteile in außerordentlich hohem Maße schwanken. Bei zwei Werken, die ein Erzeugnis zum gleichen Gesamtpreis herstellen, können die einzelnen Kostenbestandteile grundverschieden sein. Wie schon gesagt: neu ist diese Erkenntnis nicht, aber sie ist durch die Untersuchungen des RKW in höchst interessanter Weise beleuchtet und nach mancher Richtung vertieft worden.

Wer der Meinung gewesen sein sollte, es sei möglich, etwa für einen Volkswagen oder einen Volksrundfunkempfänger von bestimmter Güte und Ausstattung einen Einheitspreis zu bestimmen, zu dem jede Auto- bzw. Radiofirma den Gegenstand ohne Verlust, aber auch ohne übertriebenen Gewinn herstellen könne, der wäre nach dieser Veröffentlichung des RKW eines Besseren belehrt. Wer sich je mit Preisfragen im allgemeinen, mit Kartellpreisen und Markenartikelpreisen im besondern beschäftigt hat, dem war dies längst bekannt.

Der gerechte Preis, verstanden als Einheitspreis, ist ein Unding. Nur ist es falsch, dieses Unding als „mittelalterlich“ zu bezeichnen, denn es ist eine Schöpfung der Neuzeit, die erst mit der weiten Verbreitung der Markenartikel zu größerer Bedeutung gelangt ist, während vorher nur die streng gebundenen Preise des Sortimentsbuchhandels ein vereinzelt Beispiel bildeten.

Die einstigen liberalen Gegner des gerechten Preises wollten nur den Preis gelten lassen, der sich in der atomistischen Mechanistik des freien Spiels von Angebot und Nachfrage am Markte bilde; dieser Preis war ihnen der einzig mögliche und darum auch einzig richtige Preis.

Die heutigen antiliberalen Gegner des gerechten Preises wollen selbstverständlich keine manchesterlich ethikfreie (anethische) Wirtschaft; sie anerkennen vielmehr die sittliche Bindung der Wirtschaft an die Gemeinschaft. Sie sind mit uns auch darin einig, daß es nicht angängig ist, jeden nach seinem besten Eigennutz seine Preispolitik treiben zu lassen in der Zuversicht, daß daraus von selber per harmoniam praestabilitam der beste Gemeinnutz entspringen werde. Vielmehr fordern sie von den einzelnen Anbietern und Nachfragern nicht nur das oben schon erwähnte fair play, sondern auch durchaus eine vernünftige, d. h. an wirtschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernissen orientierte Preispolitik. Höchstwahrscheinlich räumen sie überdies der staatlichen Wirtschaftspolitik die Befugnis ein, nicht nur das fair play zu überwachen, sondern auch die private Preispolitik der einzelnen und der Gruppen zu lenken. Dann aber besteht zwischen diesen Gegnern des gerechten Preises und den Befürwortern des gerechten Preises im Sinne der christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre kein grundsätzlicher Gegensatz, vielleicht überhaupt kaum eine nennenswerte Meinungsverschiedenheit. Jedenfalls besteht Einigkeit über folgende Punkte:

1. es geht nicht an, Preise beliebig nach Willkür oder nach hemmungslosem Eigennutz zu machen;
2. es ist geboten, Preise nach wirtschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernissen auszurichten, die von Fall zu Fall verschieden sein werden,

regelmäßig aber einen Spielraum nach oben und unten lassen, dessen Grenzen jedoch nicht beliebig erweitert werden können und dort, wo sie fühlbar werden, unbedingt eingehalten werden müssen.

Letzteres Müssen ist für den Wirtschaftstheoretiker ein Müssen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, d. h. Zuwiderhandeln richtet Unheil in der Wirtschaft an; für den Wirtschaftsethiker ist es zugleich ein Müssen aus sittlicher Bindung des freien Menschenwillens, d. h. Zuwiderhandeln verstößt gegen die rechte Vernunftordnung und Zielordnung: die Handlung, die im Sachbereich der Wirtschaft vom Ziel, von der Sinnerfüllung der Wirtschaft abführt, führt den sie setzenden Menschen zugleich von seinem letzten Ziel, von seiner eigenen letzten Wesenserfüllung ab, ist ein sittlicher Fehltritt.

Wogegen die antiliberalen Gegner des gerechten Preises aufbegehren, das ist der Schematismus individualistisch-mechanistischer Auffassung der Preisgerechtigkeit und der Wirtschaft überhaupt⁴. Gegenüber dem atomistischen Mechanismus fordert man eine „biologische Auffassung“ der Wirtschaft. Hört man das Wort zum ersten Mal, so möchte es einem wie etwas Neues vorkommen. Sobald man aber von dem ungewohnten Klangbild die Aufmerksamkeit ablenkt und sich zur Sache selbst wendet, springt auch schon ins Auge, daß wirklich nur das Wort neu ist, die Sache dagegen uralt: eine neue Bezeichnung für unsere Auffassung der Volkswirtschaft als eines Organismus⁵.

Nichtsdestoweniger könnte etwas Bedenkliches darin liegen, wenn die Tauschakte der Verkehrswirtschaft uns als biologische „Stoffwechselvorgänge“ versinnbildet werden. So gewiß dieses Bild in vieler Hinsicht zutreffend ist und mit ebenso vielem Recht wie gutem Erfolg gegen jene klapperig mechanistische Vorstellung ins Feld geführt werden kann, die Othmar Spann unter dem treffenden Bilde der Billardkugeln verspottet, so besteht doch die Gefahr, daß die Auffassung des biologischen Stoffwechselvorgangs allzu sehr im Materiellen stecken bleibt und den Charakter der Volkswirtschaft als eines nicht physischen, sondern moralisch-juridischen Organismus übersieht. Mit andern Worten: Die organische Auffassung der Volkswirtschaft muß höher hinaufgeführt werden.

Biologische Stoffwechselvorgänge unterliegen nicht der starren Me-

⁴ Vgl. beispielshalber einen Aufsatz (von W. Rehm) unter der bezeichnenden Überschrift: „Der ‚gerechte Preis‘; biologische Auffassung von der Wirtschaft“, in der Deutschen Bergwerks-Zeitung Nr. 101 vom 3. 5. 1934, sowie den Aufsatz „Gerechter Preis“ von Dr. Wiel im „Deutschen Unternehmer“ Nr. 19 vom 13. 5. 1934. Letzterer kommt zu dem Ergebnis, „daß man den verstaubten Begriff ‚gerechter Preis‘ in das Museum der Wirtschaftsgeschichte legen soll“, fordert aber mit den am Schlusse angeführten Worten Geldmachers genau das, was die solidaristische Volkswirtschaftslehre in Fortführung scholastischer Tradition seit jeher gelehrt hat.

⁵ Völlig neu ist übrigens auch die Bezeichnung nicht, sie war nur im deutschen Sprachgebrauch bisher nicht üblich. Einer der hervorragendsten Vertreter der klassisch-liberalen Schule unter den neueren Volkswirtschaftslehrern, Alfred Marshall, bedient sich ihrer bereits. Vgl. Francesco Vito, *La concezione biologica dell'economia; considerazioni sul sistema del Marshall* (Mailand 1934), sowie dazu Th. Brauer, *Die Erfüllung der Volkswirtschaft* (Jena 1934) 44—48.

chanik des Stoßes der Billardkugeln; sie zeichnen sich vielmehr aus durch eine sehr beträchtliche Variationsbreite. Nichtsdestoweniger sind sie nicht nur nicht regellos, sondern sind sogar streng quantifizierbar.

„Nicht regellos“: Nicht als ob eine starre Mechanik sie zwangsläufig steuerte; vielmehr ist es eine *Zweckursache*, die Erhaltung und das Wohlbefinden des Gesamtorganismus, die auf geheimnisvolle Weise die physiochemischen Stoffumsätze so lenkt, daß alle Teile des Organismus als Glieder des Ganzen das erhalten, was sie brauchen, um ihre Gliedfunktion im Ganzen erfüllen zu können. Hier besteht vollkommene Analogie zum Organismus der Volkswirtschaft; der einzige Unterschied ist dieser, daß im physiologischen Organismus die Teleologie auf geheimnisvolle Weise, aber eben darum ohne bewußtes Zutun menschlicher Klugheit und Betriebssamerkeit wirksam ist, während im moralisch-juridischen Organismus der Volkswirtschaft die Teleologie durch den Verstand und den Willen des verantwortlich handelnden Menschen, des Wirtschaftspolitikers wie auch des schlichten einzelnen wirtschaftenden Menschen, hindurch zur Wirksamkeit gelangt und darum durch Fehltritte und Fehlentscheidungen ver-eitelt werden kann.

„Streng quantifizierbar“: Die physiochemischen Stoffumsätze lassen sich nach Masse und Energie quantitativ genau bestimmen. Gleichviel, ob die sog. sekundären Sinnesqualitäten auf reine Raumzeitgrößen (Bewegungsvorgänge) zurückführbar sein mögen oder nicht, soviel kann mit Sicherheit ausgesprochen werden: in den Stoffwechselvorgängen als solchen sind andere als quantitativ bestimmbare Elemente nicht beschlossen. Bei den Tauschhandlungen des wirtschaftlichen Verkehrs liegt dies anders. Gewiß gehen in diese Tauschhandlungen auch immer bestimmte Tauschgrößen ein: so viel Ware, so viel Geld. Dessenungeachtet bleibt bestehen, daß, während Ernährung quantifizierbar ist, Wirtschaft als solche nicht quantifizierbar ist; quantifizierbar an der Wirtschaft ist immer nur ihre technologische Seite, niemals sie selbst.

Der Angelpunkt der Frage nach dem gerechten Preise ist in der Tat die Frage der Quantifizierbarkeit der Wirtschaft. Die Geldrechnenhaftigkeit der kapitalistischen Wirtschaft beruht auf der Fiktion der Quantifizierbarkeit der Wirtschaft. Diese Fiktion hat zweifellos höchst wertvolle Dienste geleistet und damit ihre Brauchbarkeit, ihre Berechtigung als Fiktion erwiesen. Die so aufschlußreichen Untersuchungen des RKW, an denen der augenblickliche Meinungsstreit um den gerechten Preis sich entzündet hat, waren überhaupt nur möglich unter Benützung dieser Fiktion. Aber gerade die großen Erfolge, die mit Hilfe dieser Fiktion erzielt werden konnten (es sind allerdings bezeichnenderweise durchweg betriebs-, also privatwirtschaftliche Erfolge!), lassen leicht vergessen, daß es sich eben doch nur um eine Fiktion handelt, und verführen so dazu, die Fiktion für Wirklichkeit zu nehmen bzw. die Wirklichkeit mit der Fiktion zu verwechseln.

Ein Vergleich mit dem heute unter dem Namen „Technokratie“ von Amerika zu uns herüberdringenden Gedanken- und Vorstellungskreis mag die Sache erläutern. Mit der geldrechenhaften Quantifizierbarkeit der

Wirtschaft verhält es sich in der Tat im Wesen nicht anders als mit ihrer kalorienmäßigen Quantifizierbarkeit im Sinne der Technokraten. Uns erscheint es absonderlich, daß Menschen auf den Einfall kommen, alle wirtschaftlichen Güter und Leistungen einzig und allein zu bemessen (bewerten) nach der Zahl der darin enthaltenen Kalorien; wir finden manche kalorienreiche Güter sehr wenig schätzbar, während andere kalorienarme Güter sich hoher Schätzung bei uns erfreuen. Darum lehnen wir die kalorimetrische Quantifizierung als für uns ungeeigneten, unannehmbaren Wertmaßstab ab. Genau ebenso aber nehmen die Technokraten Stellung gegen unsere Geldrechenhaftigkeit. Was eine Sache kostet in Geld, finden sie ebenso uninteressant, wie wir etwa den Kaloriengehalt eines Buches, bei dem es uns auf seinen Inhalt, oder eines Gemäldes, bei dem es uns auf seine Schönheit ankommt, uninteressant finden.

So unsinnig nun die Technokratie ist, wenn sie sich als Wirtschaftssystem etablieren will, so recht hat sie, wenn sie die Kalorie als technologische Dimension im strengen Sinne proklamiert. Die Frage ist nur, ob wir entsprechend den Preis (oder möglicherweise den Wert?) als die ökonomische Dimension im gleichen strengen Sinne in Anspruch nehmen können. Bezüglich des Preises hat es die klassische und namentlich die neoklassizistisch-mathematische Schule der Nationalökonomie bedenkenlos getan, so bedenkenlos, daß sie kurz entschlossen den Wertbegriff aus dem Begriffsschatz der Wirtschaftslehre hinauswarf, um den Preis zum allein herrschenden Oberbegriff einer völlig qualitätsfreien, rein quantitativen „ökonomischen Theorie“ zu erheben.

Nun läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Preis als Geldgrößen Ausdruck seinem Wesen nach ein Quantum ist. Die Tauschhandlungen der Verkehrswirtschaft sind daher zweifellos streng meßbar. Wenn daher Wirtschaft in Tauschhandlungen besteht, wie die klassisch-liberale Theorie es will, dann ist Wirtschaft quantifizierbar; ist Wirtschaft mehr als ein Marktgetriebe zwischen eigennützig ihren Tauschvorteil suchenden homines oeconomici, dann ist der Preis nicht die „ökonomische Dimension“ und folgerecht die Wirtschaft nicht quantifizierbar. Der Preis ist vielmehr — gleich der Kalorie der Technokraten — eine technologische Dimension, nur nicht der Produktionstechnik, sondern der Tauschtechnik.

Die klassische Ökonomie hat die Theorie der Tauschtechnik entwickelt und damit eine an sich durchaus verdienstvolle Leistung vollbracht. Zum Teil schon sie selbst, namentlich aber ihre Epigonen verloren jedoch vielfach aus dem Bewußtsein, daß sie der Methode der isolierenden Abstraktion sich bedienten, und verwechselten infolgedessen die Abstraktion mit der konkreten Wirklichkeit, die Tauschbeziehungen mit der Wirtschaft. Das atomistisch-mechanistische Denken scheint eben den organisch-komplexen Sachverhalt „Wirtschaft“, gar erst „Volkswirtschaft“, überhaupt nicht fassen zu können; es gleitet von diesem Gegenstand immer wieder ab, entweder auf die Produktionstechnik, um mit der Technologie der Gütererzeugung sich zu befassen, oder auf die Tauschmechanik, um die Technologie des Tauschverkehrs zu behandeln. Technologie ist eben —

um in der Sprache der Schule zu reden — das Formalobjekt des atomistisch-mechanistischen, des naturwissenschaftlich orientierten Denkens. Wirtschaft ist etwas anderes, ist mehr als Technologie, mehr auch als die Summe der Technologien des Produzierens, des Tauschens und noch so vieler anderer Dinge. Wirtschaft, gar erst Volkswirtschaft ist darum weder quantifizierbar noch überhaupt mit den Mitteln und Verfahrensweisen des naturwissenschaftlich orientierten Denkens zu bearbeiten. Für zahlreiche Hilfswissenschaften der Volkswirtschaftslehre sind diese Mittel und Verfahrensweisen durchaus angemessen und dadurch mittelbar auch für die Volkswirtschaftslehre selbst von großem Nutzen. An der Gegebenheit Wirtschaft, Volkswirtschaft aber zielen diese Verfahrensweisen glatt vorbei. Die Wirtschaft, erst recht die Volkswirtschaft, ist nun einmal ein moralisch-juridischer Organismus und erhebt sich als solcher wesentlich auch über den physiologischen Organismus mit seinen bloß biologischen Stoffumsätzen. Biologische Auffassung der Wirtschaft ist tausendmal besser als mechanistische; ausreichend, der Wirtschaft als gesellschaftlichem Lebensprozeß geistbegabter Menschen gerecht zu werden, ist auch sie nicht, ist nur eine geisteswissenschaftliche Betrachtung der Wirtschaft als eines moralisch-juridischen Organismus, als eines Kulturprozesses.

Kehrten die bisherigen Ausführungen zur Frage der Quantifizierbarkeit der Wirtschaft ihre Spitze gegen den Preis als ökonomische Dimension, so ist wenigstens kurz auch noch auf den Wert einzugehen, dessen Ausdruck in Geld (oder vorgestellten Geldeseinheiten) der Preis ist⁶. Hier stehen zwei lapidare Tatsachen:

1. Wirtschaftlicher Wert und Tauschwert sind nicht dasselbe; also kann der in Geld ausgedrückte oder ausdrückbare Tauschwert auch nicht die ökonomische Dimension sein. Wirtschaftlicher Wert, d. h. Wert zur Sinnerfüllung der Wirtschaft, zur menschenwürdigen, in der Volkswirtschaft volksgemeinschaftswürdigen Bedarfsbefriedigung haben nicht reine Quantitäten, sondern nur Güter, die sowohl nach quantum als nach quale bestimmt sind, ebenso wie der menschliche Bedarf selbst nicht allein quantitativ, sondern ebenso sehr, ja vor allem qualitativ bestimmt ist — haben wir doch eine Vielheit art verschiedener, zugleich nach (ontologischer, nicht ökonomischer!) Werthöhe und Dringlichkeit überaus vielfältig gestufter Bedürfnisse, eine vielseitige Bedarfsskala! Die Verrechenbarkeit über den Generalnenner Geld ist darum keine wirtschaftliche als solche, sondern eine ausschließlich tauschtechnische Angelegenheit.

2. Die tägliche und handgreifliche Erfahrung lehrt, daß die Geldrechenhaftigkeit der Wirtschaft — selbst der privatwirtschaftlichen Kalkulation — nur so weit geht, wie die Tauschakte in der Wirtschaft reichen. Im Handel, dessen Vermögen fast ganz aus Umschlagsgütern besteht, ist die Geldrechenhaftigkeit am vollkommensten. In der Industrie, wo das stehende Kapital schon stark zu Buche schlägt, ist die Geldrechenhaftigkeit schon

⁶ Vgl. hierzu die Artikel „Preis“ und „Wert“ des Verfassers im Staatslexikon IV⁵ (1931) 357 f. und V⁵ (1932) 1214 f.

merklich unvollkommener, ja, je kleiner der Jahresumsatz im Verhältnis zum Anlagekapital ist, um so mangelhafter und fragwürdiger wird sie. In der Landwirtschaft endlich ist die Geldrechenhaftigkeit schlechthin nicht mehr durchführbar; sie läßt sich nur noch anwenden auf jenen kleinen Teil der Betriebsvorgänge, der in Tauschakten mit der Außenwelt sich abspielt, der zwar inmitten einer kapitalistischen Umwelt, in einem Geldsteuern von erheblicher Höhe erhebenden, Verschuldung mit beträchtlichen Geldzinsen zulassenden Staate für das Wohl und Wehe, für Bestand und Untergang des Bauerntums entscheidend werden kann, dagegen betrieblich gesehen von durchaus untergeordneter Bedeutung ist. Daß Begriffe wie Volksvermögen und Volkseinkommen⁷, wenn darunter Geldgrößenausdrücke verstanden sein sollen, ein Konvolut von Fragwürdigkeiten darstellen, braucht heute nicht mehr eigens dargetan und erhärtet zu werden.

Ebensosehr wie wir an der Objektivität des Wertbegriffs sowohl im Sinne des (im echten Wortsinn wirtschaftlichen) Nutzwertes als auch im Sinne des („wirtschaftlich“ genannten) Tauschwertes festhalten, ebensowenig kann der „Wert“ als ökonomische Dimension für uns in Betracht kommen: der Nutzwert nicht, weil er überhaupt keine „Dimension“, vielmehr ebensosehr ein Quale als ein Quantum ist; der Tauschwert nicht, weil er zwar Dimension ist, deren Geltung jedoch sich nur auf den Bereich des Tauschverkehrs und hier wiederum nur unter der Rücksicht der Tauschakte als solcher erstreckt, also — genau wie oben vom Preise festgestellt — nicht ökonomische Dimension, sondern technologische Dimension der Tauschtechnik.

Wertphilosophische wie preistheoretische Untersuchung führen also — wie es ja nicht anders sein kann — zu dem übereinstimmenden Ergebnis: Wirtschaft als solche ist nicht quantifizierbar; Wirtschaft ist mehr als Mechanismus, mehr als physiologischer Organismus; als moralisch-juridischer Organismus, als Kulturprozeß ist sie in ihrer wesenhaften Eigenart überhaupt nicht naturwissenschaftlich, sondern nur geisteswissenschaftlich zu begreifen.

Insoweit befindet sich die christliche Gesellschafts- und Wirtschaftslehre durchaus im Einklang mit Othmar Spann, dem das Verdienst zukommt, in durchschlagender Weise die atomistisch-mechanistische, naturwissenschaftlich orientierte Auffassung der Wirtschaft bekämpft und zerschmettert zu haben⁸. Andererseits besteht — ganz abgesehen von dem Systemstreit Solidarismus gegen Universalismus — eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit darin, daß Spann die Wirtschaft spiritualistisch verflüchtigt und zugleich ethisch relativiert bzw. bagatellisiert, während die christliche Wirtschaftslehre auch die stoffliche Seite der Wirtschaft ebenso voll ernst nimmt, wie die aristotelisch-thomistische Philosophie die Geist-Leib-Natur des Menschen in ihren beiden konstitutiven Elementen —

⁷ Vgl. die trefflichen Artikel von Paul Jostock unter diesen Stichworten im Staatslexikon V⁵ (1932) 952 f. u. 998 f.

⁸ Diese Übereinstimmung macht sich auf dem Gebiet der Preistheorie folgerecht auch geltend z. B. in der gemeinsamen Ablehnung aller sog. Sonderpreis- oder -kostentheorien im Sinne etwa der klassischen Dreigliederung Zins, Rente, Lohn.

Geist und Leib — vollkommen ernst zu nehmen gewohnt ist. Prallen hier Spanns spiritualistischer Idealismus und unser aristotelisch-thomistischer Realismus hart und unfreundlich aufeinander, so besteht ein zweiter, gleichfalls grundlegender und ganz einschneidender Gegensatz zwischen Spanns rein formalistischer und unserer betont teleologischen Auffassung der Wirtschaft. Während für Spann Wirtschaft nichts anderes ist als Mittelverwendung für Zwecke, ist für uns Wirtschaft die Kulturfunktion der Unterhaltungsfürsorge oder „Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Sinne dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung“ (v. Gottl-Ottlilienfeld). So vielgestaltig die Kultur, namentlich auch in ihren nationalen Ausprägungen, sein kann, so verschiedenartig der Bedarf sein wird je nach den außer- und überwirtschaftlichen, nicht zuletzt auch nationalpolitischen Zielen, in deren Dienst der Wirtschaft die Mittelbeschaffung (so W. Heinrich richtig gegen O. Spann!) obliegt, so beweglich muß die „Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens im Sinne dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung“, d. i. Aufbau und Gliederung des moralisch-juridischen Organismus der Volkswirtschaft, sein. Gestaltung aber, d. i. Aufbau und Gliederung, tut not: wilde Regellosigkeit einer Masse von Molekülen nach einem der kinetischen Gastheorie geläufigen Schema ist ebenso unmöglich wie die starre Zwangsläufigkeit einer mechanischen Apparatur. Das Leben überhaupt, erst recht das Leben eines moralisch-juridischen Organismus, ist weder regellos noch mechanisch starr geregelt oder auch nur regelbar; Leben nimmt die höhere Mitte zwischen beiden ein.

Noch viel ferner als die biologische Wirtschaftsauffassung sozialliberaler und antiliberaler Kreise steht die christlich-solidaristische Auffassung der klassisch-liberalen Mechanistik mit ihrer Quantifizierung der Wirtschaft. Der gerechte Preis, für den die christlich-solidaristische Wirtschaftslehre eintritt, kann demnach unmöglich jenes mechanistische Monstrum sein, wogegen das RKW mit vollem Recht Stellung nimmt. Wenn daher das RKW (a. a. O.) zu dem Ergebnis gelangt, daß ein gerechter Preis als ein „allen in einer Branche vorhandenen Vielfältigkeiten gerecht werdender Preis ... eine Unmöglichkeit ist“, daß ein „Generalnenner“ der Wirtschaft ein Unding ist, so geht die christlich-solidaristische Lehre damit völlig einig. Ja, was das RKW empirisch-deduktiv gefunden (wir möchten lieber sagen: bestätigt) hat, das ist uns eine spekulativ-deduktiv gewonnene Grundeinsicht. Die Untersuchungen des RKW veranschaulichen, daß es so ist; unsere sozialphilosophisch begründete Auffassung von Wirtschaft überhaupt, von Volkswirtschaft im besondern, zeigt, daß und warum es so sein muß und gar nicht anders sein kann. Vielleicht ist es an dieser Stelle erlaubt, daran zu erinnern, daß bis in die allerjüngste Zeit der christliche Solidarismus überhaupt allein eine Volkswirtschaftslehre aufgestellt hat, weil er allein den Begriff der Volkswirtschaftslehre besaß: Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes (H. Pesch)⁹.

⁹ Vgl. die weiter ausgeführte Begriffsbestimmung bei Th. Brauer a. a. O. 84. — Bereits in einem Aufsatz „Sinnvoll geleitete Wirtschaft“ („Deutsche Arbeit“, Märzheft 1929) hat Verfasser dieses die solidaristische Begriffsbestimmung näher so

Libérale Irrlehre ist es, „die Geldrechenhaftigkeit der kapitalistischen Wirtschaft enthalte die Gewähr sinnvoller Leitung und sinnvollen Ablaufs der Wirtschaft“¹⁰. Aber „es gibt Preise und Preisrelationen, die die Sinn-erfüllung der Wirtschaft schlechthin vereiteln, mindestens aber aufs schwerste beeinträchtigen; es gibt ein ideales Preissystem, das genau einer ihren Sinn vollkommen erfüllenden Wirtschaft angepaßt ist“¹¹. Dieses „ideale“ Preissystem ist allerdings alles andere, nur kein idealer Schematismus; für den starren, sturen Schematisten müßte es durch seine Schmiegsamkeit und Vielstufigkeit vielmehr ein wahres Greuel sein! Darum kann es auch nicht dekretiert werden: alles Dekretieren von oben kann ja nicht mehr als eine schematische Notordnung dort setzen, wo Eigenvernunft und Eigentätigkeit eine lebendige Ordnung zu schaffen verabsäumen. „Aus der Sinnlosigkeit unserer heutigen Preise und der mit ihr untrennbar verbundenen Anarchie der Produktion und Konsumption unsere Wirtschaft herausführen mittelst eines wohlgedachten Systems wirtschaftspolitischer Maßnahmen mit dem Ziele der konsumorientierten und dabei rentabeln Wirtschaft: dergestalt wäre die Preisgerechtigkeit erfüllt.“¹² Genau dies dürfte das Ziel der heutigen staatlichen Wirtschaftsführung sein in Bezug auf Marktordnung und Preisgerechtigkeit.

Dichtkunst und Faschismus in Ferrara

Von Jakob Overmans S. J.

Der Faschismus strebt bekanntlich noch mehr als der zunächst volk-bezogene Nationalsozialismus nach Einordnung aller weltlichen Kulturarbeit in den Staatsgedanken. Dennoch scheint die dichterische Gestaltung dieses Gedankens sogar den künstlerisch hochbegabten Italienern fast mehr Schwierigkeiten zu verursachen als seine Verwirklichung auf andern Gebieten. Camillo Pellizzi meint in seiner umfassenden Darstellung der heutigen italienischen Literatur (*Le lettere italiane del nostro*

ausgeführt: „Volkswirtschaft ist eine wahre und wirkliche Einheit, das Wirtschaften des staatlich geeinten Volkes, ... die höchste wirtschaftliche Einheit im ganz strengen Sinne des Wortes, wirksam geeint durch die Einheitlichkeit einer obersten Leitung. Die Volkswirtschaft ist die Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes, darum zugleich die von der staatlichen Gewalt einheitlich geleitete Wirtschaft dieses Volkes.“ „Sinnvolle Leitung der Wirtschaft hat zur Voraussetzung die Eingliederung der wirtschaftlichen Gruppen durch Unterordnung unter das Ganze.“ „Die staatliche Autorität soll sich den Wirtschaftsgruppen gegenüber durchsetzen und Anerkennung verschaffen. Darüber hinaus erwarten wir von der staatlichen Wirtschaftsführung ... die Weckung eines kraftvollen, zielbewußten, einheitlichen Wirtschaftswillens im ganzen Wirtschaftsvolk ohne Unterschied der Gruppen, — des Willens, der den Sinn der Wirtschaft bejaht. Den wirtschaftlichen Dienstwillen zu wecken, zu erhalten und zu stählen!“ (S. 129 f.) Die Wiederauffrischung dieser Erinnerungen ist darum heute besonders reizvoll, weil damals wegen dieser Ausführungen aus den Kreisen der „freien“ Wirtschaft Angriffe auf den Verfasser nur so hagelten.

¹⁰ „Sinnvoll geleitete Wirtschaft“ 121.

¹¹ Ebd. 130.

¹² Ebd.